

**Marktgemeinde Hörbranz
Gemeindevertretung**

Hörbranz, am 29. Februar 2016

Protokoll
Nr. 10

über die am 3.02.2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
Vizebgm. Siebmacher Josef
GR Berkmann Josef
GR Biegger Siegfried
GR Hiebeler Günter
GR Jeglic Dietmar
GV Achberger Gerhard
GV Feurstein Markus
GV Greißing Dominik
GV Hack Manuela
GV Huber Rudolf
GV Hutter Richard
GV Leithe Günther
GV Moosbrugger Lars
GV Paul Stefan
GV Rauch Georg
GV Sicher Manuela
GV Sigg Christine
GV Stüble Björn
GV Ulmer Jürgen
EM Hüttl Sabine
EM Linder Manuela
EM Natter Lothar
EM Tschol Martin
EM Wagner Herbert

Entschuldigt:

GV Fink Lukas
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.

Schriftführerin:

GSekr. Dr. Läßer-Malz Beate

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Ersatzmitglied Martin Tschol wird angelobt. Danach wird die Sitzung eröffnet und mit 25 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Berichte des Bürgermeisters

- a) Autobahnraststätte: Die Anfrage des Landesvolksanwaltes zum Umwidmungsverfahren betreffend die Autobahnraststätte wurde inzwischen von Land, Abteilung Raumplanung, und Gemeinde beantwortet.
- b) ATIB: Betreffend die Baupläne des ATIB-Vereins für ein Vereinshaus gibt es neue Pläne an einem neuen Standort gegenüber der Fa. Rupp Käsle.
- c) Wohn- und Geschäftsgebäude Heribrandstraße („Betreutes Wohnen“): Hierzu berichtet der Bgm., dass derzeit alles wie geplant läuft. Baubeginn ist Ende Mai 2016, Bezug für Jahresende 2017 geplant. Das Fronleichnamzelt kann heuer letztmalig am „alten Platz“ aufgestellt werden.
- d) Kindergarten-Gebäude: Das Raumprogramm mit zwei Varianten wurde fertig gestellt. Derzeit werden die erforderlichen Maßnahmen, um die zwei Varianten vergleichen zu können, vom Bausachverständigen Wolfgang Bösch erarbeitet. Eine Präsentation des Raumprogramms und der erforderlichen Maßnahmen sowie ein möglicher Zeitplan werden voraussichtlich in der nächsten GV-Sitzung präsentiert.
- e) Projektentwicklung Mittelschule, Turnhalle, Ringerlokal: Die Angebotseinladung läuft derzeit. Wenn die Angebote vorliegen, sollen sie im Gemeindevorstand besprochen und beschlossen werden.
- f) Unterhochsteg: Die Varianten werden der Bevölkerung unter Einbeziehung der Fachplaner am 17. März im Pfarrheim vorgestellt und diskutiert. Die Einladung erfolgt mittels Ankündigung im Hörbranz Aktiv und persönlicher Einladung der Anrainer.
- g) Carsharing: Bisher sind drei Interessensbekundungen zu einem Carsharing-Modell mit Elektroautos im Gemeindeamt eingegangen. Der Bgm. kündigt an, in der nächsten GV-Sitzung am 9.03.2016 die Betreiber des Modells Caruso einzuladen, um ihr Projekt zu präsentieren.
- h) Parkplatz Mittelschule, Volksschule: Die Diskussion mit den Anrainern und Nutzern war gut besucht und sehr rege. Geplant ist, die Anregungen einzubauen.
- i) Bundespräsidentenwahl: Für die Wahlkommissionen sind zwei Sonntage (fixer Wahlsonntag: 24.04.2016 und voraussichtlicher Stichwahltermin: 22.05.2016) zu reservieren, aufgrund der Vielzahl an Kandidaten ist mit einer Stichwahl zu rechnen.
- j) Friedhof: Der Bgm. kündigt Gespräche mit Planern, der AG Friedhof und dem Pfarrer für die Planung der Nordseite an.
- k) Polizeiräumlichkeiten: Sobald der Mietvertrag vom Ministerium unterschrieben sei, kann mit der Planung der Sanierung gestartet werden.
- l) Derzeit in interner Vorbereitung zur Beschlussfassung:
 - Beschattung Aula Mittelschule: Angebote werden erwartet.
 - Überdachung Bauhof/Feuerwehr: Arch. Walser ist mit der Planung beschäftigt.
 - Radweg Ziegelbach: Gespräche mit Land haben stattgefunden, derzeit sind Planer dabei, einen Entwurf auszuarbeiten.

3. Antrag auf Freilassung des Vorkaufsrechts auf Gst-Nr 318/1

Der Bgm. berichtet über das grundbücherliche Vorkaufrecht der Gemeinde am Gst 318/1, das im Jahr 1969 eingeräumt wurde. Im Zuge eines geplanten Verkaufs einer Teilfläche aus 318/1 der Eigentüme-

rin an einen Landwirt erging ein Antrag auf Freilassung des Vorkaufsrechts an die Gemeinde. Der Bgm. erläutert die nun möglichen drei Varianten:

- Ausübung des Vorkaufsrechts und Kauf der Teilfläche durch die Gemeinde (Eintritt in den bestehenden Vertrag)
- Verhandlung mit dem möglichen Käufer über die erneute Einräumung eines Vorkaufsrechts für die Gemeinde
- Freilassung (Verzicht auf das Vorkaufsrecht)

In der Beratung wird von allen Seiten hervorgehoben, dass die Sicherung von Flächen für die Gemeinde für die Zukunft von entscheidender Bedeutung ist, dies spreche für die Ausübung des Vorkaufsrechts. Der Bgm. betont, dass in der Vergangenheit die Intention der Gemeinde war, landwirtschaftliche Flächen langfristig der heimischen Landwirtschaft zur Verfügung stellen. Sein Vorschlag lautet, im Falle eines Kaufs dem Landwirt, der in diesem Fall den Kauf anstrebt, in Aussicht zu stellen, einen langfristigen Pachtvertrag mit ihm abzuschließen.

Weiters erklärt der Bgm., dass ein Grunderwerb durch die Gemeinde noch von der Bewilligung durch die Grundverkehrsbehörde abhängt.

Mit 23 : 0 Stimmen (1 Enthaltung wegen Befangenheit) wird die Ausübung des Vorkaufsrechts beschlossen.

4. Verkaufsangebot LYKA Immobilien KG

Hierzu verweist der Bgm. auf das mit den Sitzungsunterlagen versendete Angebot der LYKA Immobilien KG (Eigentümer Thomas Berkmann) zum Verkauf der ehemaligen Konsumräumlichkeiten, weiters auf die Beratung im Gemeindevorstand am 25.01.2016. Es liegt keine Bereitschaft für eine Rückabwicklung des Kaufs seitens des neuen Eigentümers und der Liquidatoren des Konsumvereins vor. In der Generalversammlung wurde die Entlastung der Liquidatoren beschlossen und der Konsumverein aufgelöst. Nun liegt das Angebot der LYKA Immobilien KG in Höhe von EUR 134.000 netto (ohne MwSt) vor.

Mit 24 : 1 Stimmen wird die Annahme des Angebots beschlossen.

5. Verkaufsangebot Waldgrundstück Eichenberg Gst-Nr 2305

Der Bgm. berichtet über ein eingelangtes Angebot betreffend ein Waldgrundstück in Eichenberg Gst-Nr 2305 zum Preis von EUR 4 pro Quadratmeter. Die Beurteilung des Waldaufsehers Manfred Jochum lautet, dass es sich um ein schwer zu bewirtschaftendes, steiles Grundstück handelt. Anhand eines Plans erläutert der Bgm. die Lage.

Mit 24 : 1 Stimmen wird beschlossen, dass ein Kauf zu einem niedrigeren Preis in Frage kommt. Der Bgm. soll mit den Eigentümern verhandeln.

6. Stellungnahme Landesvolksanwalt zu Krähenfütterungsverbot

Hierzu verweist der Bgm. auf die mit der Einladung versendeten Unterlagen. Der Landesvolksanwalt hat angeregt, dass die Gemeinde ihre Verordnung betreffend das Krähenfütterungsverbot zu beheben. Zur Stellungnahme des Sachverständigen, Landesveterinär Dr. Erik Schmid, auf den sich der Landesvolksanwalt bezieht, dass der gelagerte Mais der Stärkefabrik Deuring mehr Vögel anlockt als Fütterungen durch Privatpersonen, betont der Bgm., dass dies seit acht Jahren nicht mehr zutreffe. Sein Vorschlag: Die Verordnung aufgrund des nachweislichen Missstandes beizubehalten.

In einigen Wortmeldungen berichten auch andere Gemeindevertreter, die Problematik aus eigener Erfahrung oder aus Erzählungen zu kennen und sprechen sich ebenfalls für die Aufrechterhaltung des Fütterungsverbots aus. Gegebenenfalls könnte die Verordnung noch auf Tauben ausgeweitet werden. Eine Gemeindevertreterin regt an, die Verordnung bis zu einer allfälligen Ergänzung auszusetzen. Einstimmig wird die Beibehaltung der Verordnung über das Krähenfütterungsverbot beschlossen.

7. Ausschussnachbesetzung

Folgende Nachbesetzung im Kleinkind- und Kindergartenausschuss wird beantragt:

Martin Tschol statt Marianne Moser.

Dies wird einstimmig beschlossen.

8. Protokollgenehmigung Nr. 7 und 8

- a) Zu Protokoll Nr. 7: Infolge der in der vergangenen Sitzung zu TOP 10 beantragten Protokolländerung wurde ein Wortprotokoll angefertigt und vom Bgm. verteilt. Das Protokoll wird wie folgt abgeändert:

Von Seiten der FPÖ, Grünen, SPÖ und Neos wird der Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht, dass das Gemeindegesetz hier eindeutig sei und er daher dazu „verpflichtet“ wäre, diesen ordnungsgemäß eingebrachten Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um einen Grundsatzbeschluss handle. Gerhard Achberger (Grüne) verliest dazu den § 41 (2) des Vorarlberger Gemeindegesetzes, der wie folgt lautet:

„Der Bürgermeister ist verpflichtet, einen in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens drei Gemeindevertretern spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich verlangt wird.“

Weiters wird der Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag über den Ankauf eines Liegenschaftsanteils eindeutig in den Wirkungsbereich der Gemeinde falle; hierzu wird der § 50 Abs. 1 Lit. b) 1. des Vorarlberger Gemeindegesetzes angeführt, wo es heißt:

„Erwerb, Veräußerung, Verpfändung und sonstige Belastung einer unbeweglichen Sache, ausgenommen den Antritt einer Erbschaft sowie die Annahme eines Vermächtnisses oder einer Schenkung“

Der Bgm. lehnt weiterhin ab, den eingebrachten Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen, woraufhin die Vertreter von FPÖ, Grünen, SPÖ und Neos die Sitzung aus Protest verlassen.

- b) Protokoll Nr. 8 wird einstimmig beschlossen. Die in der vorigen Sitzung beantragte Änderung wurde zurückgezogen.
- c) Protokoll Nr. 9: Eine Gemeindevertreterin beantragt eine Änderung zu TOP 5. Nach Diskussion wird die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung vertagt.

9. Allfälliges

- a) Eine Anfrage betreffend die Eigentumsverhältnisse am Kronenareal wird vom Bgm. beantwortet. In Bezug auf eine mögliche Nutzung der Konsumräumlichkeiten berichtet der Bgm. von der Idee, diese evtl als Jugendraum verwenden zu können.

- b) Eine Frage zum neuen Müllkalender 2016 wird vom Bgm. beantwortet. Der aktuelle Kalender wurde dem „Hörbranz Aktiv“ beigelegt, kann beim Bürgerservice abgeholt werden und ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden.
Ein Gemeindevertreter weist auf eine Aktion des Umweltverbandes hin, dass es ab 1.04.2016 eine „Müll-App“ fürs Handy gibt. Bürger aller Vorarlberger Gemeinden haben künftig die Möglichkeit sich über die relevanten Abfall-Abfuhr-Termine erinnern zu lassen.
- c) Der Vizebürgermeister legt Wert auf die Feststellung, dass er die Vorgangsweise des Bgm. direkt bei der Gemeindeaufsicht hinterfragt hat.
- d) Ein Gemeinderat regt an, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die GV dafür ist, die Wohnung im Kronenareal zu erwerben, sollte der Eigentümer zu einem Verkauf bereit sein.
- e) Eine Gemeindevertreterin ersucht darum, das ausgearbeitete Raumprogramm für die Kindergärten zu erhalten.
- f) Der Vizebürgermeister ersucht, dass der Obmann des Sozial- und Wohnungsausschusses bei den Terminen für die Wohnungssprechstunde auf der Homepage namentlich genannt wird.
- g) Auf eine Frage betreffend die Zufahrt- und Umfahrungsstraße beim Projekt Autobahn-Raststation macht der Bgm. darauf aufmerksam, dass die Gemeinde nicht Behörde im Verfahren sei und vom Landesverwaltungsgericht betont worden sei, dass das Projekt und nicht die Zufahrt und Umfahrung geprüft werde.
- h) Ein Gemeindevertreter ersucht darum, dass die GV-Sitzungstermine künftig auf der Homepage rechtzeitig aktualisiert werden sollen.
- i) Eine Anfrage betreffend das Beratungshonorar für den Rechtsanwalt in der Sache Konsumräumlichkeiten wird vom Bgm. beantwortet.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Die Schriftführerin:



Dr. Beate Läßler-Malz

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle